

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2020

Herausgegeben in Hildesheim am 09. Dezember 2020

Nr. 58

Inhalt		Seite
03.12.2020	- 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Salzdetfurth für das Haushaltsjahr 2020 und Verkündung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020	794
02.12.2020	- Entwidmung und Umbenennung eines Teilstückes „Eimer Weg“ in der Stadt Elze, Landkreis Hildesheim	797
03.12.2020	- 1. Änderungsatzung der Hauptsatzung der Stadt Bad Salzdetfurth	798
07.12.2020	- Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 75 „Langes Feld West“ des Ortsteils Bad Salzdetfurth der Stadt Bad Salzdetfurth	799

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner/in: Herr Köbis, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1472, E-Mail: marco.koebis@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner/in: Frau von Wagner, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: caren.wagner@landkreishildesheim.de

2. NACHTRAGSHAUSHALTSATZUNG der Stadt Bad Salzdetfurth für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Salzdetfurth in der Sitzung am 03.12.2020 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro -	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
ERGEBNISHAUSHALT				
ordentliche Erträge	24.582.600	444.800		25.027.400
ordentliche Aufwendungen	24.809.000	442.000		25.251.000
außerordentliche Erträge	0			0
außerordentliche Aufwendungen	0			0
FINANZHAUSHALT				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.045.000	444.800		23.489.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.751.500	442.000		22.193.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.827.900	770.000		3.597.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.887.100	1.490.000		7.377.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.042.900	720.000		3.762.900
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	786.000			786.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.042.900 Euro um 720.000 erhöht und damit auf 3.762.900 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung um 3.750.000 Euro vermindert und damit auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

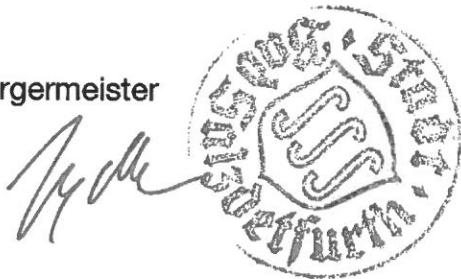
Die bisherigen Festsetzungen in § 6 werden nicht geändert.

§ 7

Die bisherigen Festsetzungen in § 7 werden nicht geändert.

Bad Salzdetfurth, den 03.12.2020

Der Bürgermeister



Verkündung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Salzdetfurth für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit verkündet.

Die nach § 120 Abs.2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 07.12.2020 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 10.12.2020 bis 21.12.2020

zur Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Stadt Bad Salzdetfurth,
Oberstraße 6, Zimmer Nr. 202,
Bad Salzdetfurth

öffentlich aus.

Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie bestehenden Beschränkungen bitte ich um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr.05063/999-183.

Der Nachtragshaushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Salzdetfurth bereitgestellt.

Bad Salzdetfurth, den 08.12.2020
Ort, Datum

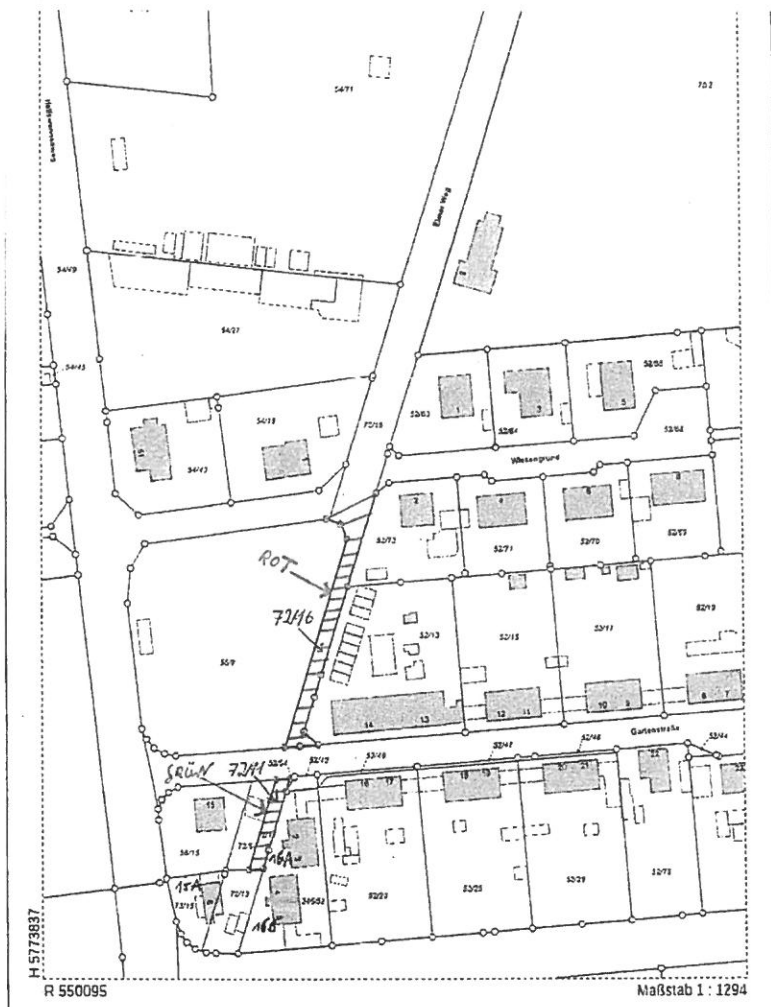
Stadt Bad Salzdetfurth
Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Entwidmung und Umbenennung eines Teilstückes „Eimer Weg“ in der Stadt Elze, Landkreis Hildesheim

Der Rat der Stadt Elze hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. Nr. 22/2009 S. 372) den Beschluss gefasst, das Teilstück von 350m² aus dem Flurstück 72/16, Flur 16 (im Übersichtspan rot markiert) zu entwidmen und damit nicht mehr der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Das Flurstück 72/11, Flur 16 (im Übersichtspan grün markiert), welches derzeit den Straßennamen „Eimer Weg“ trägt, wird umbenannt und erhält den Straßennamen „Gartenstraße“.



Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, zu erheben.

Elze, 02.12.2020

[Handwritten signature]
Bürgermeister



1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Salzdetfurth

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), in der gültigen Fassung vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. 2020, S. 244), hat der Rat der Stadt Bad Salzdetfurth in seiner Sitzung am 03.12.2020 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Salzdetfurth vom 02.07.2020 beschlossen:

Artikel 1

- (1) Die Aufzählung der Ortschaften in § 4 Abs. 1 der Satzung wird um Östrum ergänzt.
- (2) Aus der Aufzählung der Ortschaften in § 5 Abs. 2 der Satzung wird Östrum entfernt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.11. 2021 in Kraft.

Bad Salzdetfurth, den 03.12.2020



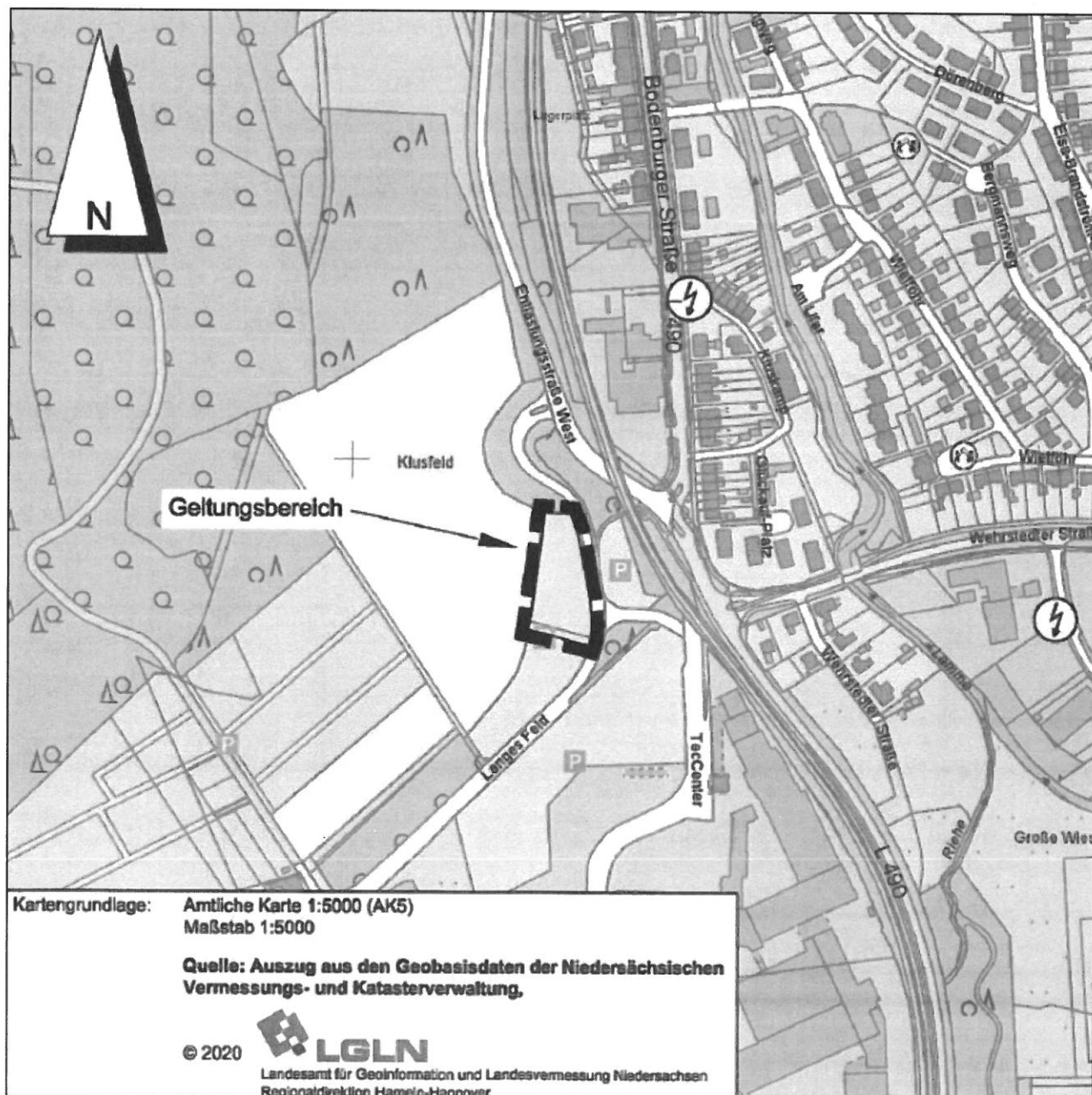
Gryscha
Bürgermeister

Inkrafttreten
des Bebauungsplanes Nr. 75 „Langes Feld West“, OT Bad Salzdetfurth

Der Rat der Stadt Bad Salzdetfurth hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 den Bebauungsplan Nr. 75 „Langes Feld West“, OT Bad Salzdetfurth als Satzung beschlossen.

Hiermit wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung bekannt gemacht.

Der Planbereich des Bebauungsplanes ist wie auf der Karte dargestellt begrenzt.



Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung kann im Fachbereich III Bauen, Wohnen, Umwelt des Rathauses, Oberstraße 6, 31162 Bad Salzdetfurth während der Sprechzeiten

Montag — Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Montag zusätzlich	14:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14:30 - 19:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes, der Begründung und zusammenfassender Erklärung auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Weiterhin wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bad Salzdetfurth, 07.12.2020
Stadt Bad Salzdetfurth
Der Bürgermeister



Gryscha